

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 30. April 2019



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 30. April 2019, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 6'060 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 188 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 3,1 Prozent

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Carol Bärlocher, Enzenbühlstrasse 70
2. Margrit Egger, Quellenstrasse 1
3. Werner Gehrig, Burgau 4062
4. Anina Iff, Riedernstrasse 22
5. Kathrin Mettler, Landbergstrasse 83

Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche seit dem Verzicht auf eine Jungbürgerfeier jeweils mit einem persönlichen Schreiben zur Bürgerversammlung eingeladen werden, sowie alle Stimmberechtigten, welche zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie der Band der Musikschule unter der Leitung von Bernhard Palm für den fetzigen musikalischen Auftakt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 22-seitigen Geschäftsbericht 2018, in welchem der Gemeinderat aufzeigt, was er im Jahr 2018 mit dem von der Bürgerschaft bewilligten Budget machte. Im Geschäftsbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder konnten bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden an der heutigen Bürgerversammlung wie üblich auf der Leinwand mit PowerPoint-Folien präsentiert.

Stellvertretend für die vielen Projekte von Gemeinderat und Verwaltung geht Gemeindepräsident Elmar Metzger einleitend nur auf wenige Themen ein, welche im vergangenen Jahr das politische Leben und damit die Entwicklung des Dorfes geprägt haben.

Aus Sicht des Gemeinderates hat sich Flawil auch im Jahr 2018 sehr gut entwickelt. Obwohl die Einwohnerzahl leicht zurückgegangen ist, ist sie über die letzten Jahre betrachtet stetig im geplanten Umfang von durchschnittlich rund 50 Personen pro Jahr angestiegen.

Wichtig für die Glatt und damit für die Umwelt war das überaus deutliche Ja der Flawiler Stimmberechtigten zum Gemeindebeitrag für den Ausbau der ARA Oberglatt an der Urne. Der Baubeginn ist im kommenden Monat geplant, sodass der Bau voraussichtlich Mitte 2021 vollendet werden kann.

Einen bedeutenden Entscheid wurde an der Bürgerversammlung vom 27. November 2018 gefällt. Neben der Zustimmung zum Budget 2019 wurde einem Antrag aus der Versammlungsmitte zur Senkung des Steuerfusses von 140 Prozent auf 138 Prozent zugestimmt. Es war die dritte Steuerfussenkung in Folge und wohl nicht die letzte.

Ein Meilenstein für die Zukunft unseres Dorfes war der Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018. Mit der Einführung des Vier-Zug-Konzepts halten in Flawil zwei Fernverkehrszüge pro Stunde in beide Richtungen. Die Buslinie von und nach Uzwil hält neu beim Chocolarium. Der Regionalbus nach Degersheim fährt wieder via Magdenauerstrasse nach Degersheim. Und die Weiler Oberglatt und Burgau haben mit einem zusätzlichen Rundkurs Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz erhalten. Auch an die Einwohnerinnen und Einwohner der Oberen Gegend hat der Gemeinderat gedacht und eine zweijährige Pi-

lotphase mit einem subventionierten Taxiangebot gestartet, welches in den ersten sechs Monaten schon über 600 Mal genutzt wurde.

Einiges an Kopfschütteln hat im vergangenen Jahr hingegen die Bearbeitung des Kantonsstrassenprojekts Wiler- und St.Gallerstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons verursacht. Mittlerweile sind seit der Urnenabstimmung über zwei Jahre vergangen und angeblich fehlen der kantonalen Verwaltung die Personalressourcen, um die Einsprachen zu bearbeiten. Der Gemeinderat versucht derzeit auch auf politischer Ebene die Hebel in Bewegung zu setzen, doch bis zur Realisierung des Projekts wird es wohl noch eine Weile dauern. Die Wartezeit wollen das kantonale Strassenkreisinspektorat und die Technischen Betriebe nutzen, um die Wilerstrasse zwischen dem Isnypplatz und dem Scheidwegkreisel instand zu stellen.

Doch weitaus am meisten forderte den Gemeinderat im vergangenen Jahr die Zukunft des Flawiler Spitals. Der Gemeinderat hat schon früh ein deutliches Zeichen für das Flawiler Spital gesetzt, indem er den Verantwortlichen des Spitalverwaltungsrats und der Regierung des Kantons St.Gallen mitteilte, dass er sich nicht vor Veränderungen verschliesse. Gegen eine Schliessung wehrt sich der Gemeinderat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wie es auch am Bevölkerungsgespräch vom 20. Februar 2019 im Lindensaal unmissverständlich klar gemacht wurde. Mittlerweile ist die Spitaldiskussion in den Medien nicht mehr so stark präsent. Doch im Hintergrund laufen die Bemühungen auf Hochtouren. So traf sich am vergangenen Freitag der Lenkungsausschuss mit den Verantwortlichen der von uns vorgeschlagenen Privatklinik sowie einer Delegation des Gemeinderates zur Diskussion des weiteren Vorgehens. Und heute Nachmittag kam die Information, dass eine weitere private Klinikgruppe dem Lenkungsausschuss mitgeteilt hat, dass sie gerne den Spital Flawil übernehmen möchte. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass eine gute Lösung für das Spital Flawil gefunden werden kann und dass das Flawiler Spital auch in Zukunft eine wichtige Funktion im Gesundheitswesen des Kantons St.Gallen erfüllen wird.

Auch in baulicher Hinsicht hat sich im vergangenen Jahr einiges getan. Von den beiden Spatenstichen im Töbeli und im Lehmtofel wurde im FLADE-Blatt berichtet. Aber auch an vielen anderen Stellen in Flawil wurde die Infrastruktur erneuert, beispielsweise die vorerst gelungene Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit dem Neubau des Bushofs.

Beim Projekt zur Neugestaltung des Marktplatzes hat sich im vergangenen Jahr ebenfalls einiges bewegt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St.Gallen wurde ein umfangreiches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. So konnte jedefrau und jedermann an einem Grundlagenbericht mitwirken, der dem Architektenteam nun dazu dient, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Dieses beinhaltet den Bau einer Tiefgarage sowie den Neubau eines Gebäudes, welches als Markthalle und als Kulturhaus genutzt werden kann. Parallel dazu laufen die Planungsarbeiten für das zwingend notwendige Hochwasserschutzprojekt vom Fussballplatz bis zum Töbeli. Über die weiteren Schritte wird der Gemeinderat in den nächsten Monaten befinden.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich stellt der Schulratspräsident Christoph Ackermann die Musikschule ins Zentrum seiner Erläuterungen. 22 Lehrpersonen unterrichten rund 300 Schülerinnen und Schüler. In zirka 450 Fachbelegungen werden 20 Instrumente angeboten. Die Musikschule gibt es in Flawil seit 1973 und ist somit die älteste in der Region. Die Musikschule versucht, ihr Angebot lebendig zu gestalten. So hat im letzten Sommer das Jugendorchester Flawil-Degersheim seinen Probebetrieb aufgenommen. Auch gab es einen Auftritt des Kindermusicals "Tuishi pamoja", einer Koproduktion der evangelischen Kirche und der Musikschule. Nach den Sommerferien wird eine ganze 4. Klasse mit Blasinstrumenten ausgerüstet. Statt Musikunterricht im herkömmlichen Sinn spielen die Schülerinnen und Schüler während jeweils zwei Wochenlektionen auf ihren Blasinstrumenten. Die Klassenlehrerin arbeitet dabei eng mit Instrumentallehrpersonen der Musikschule zusammen. Auch soll in den kommenden Jahren ein Musikschulzentrum entstehen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Turnhalle Feld laufen auch schon seit gut einem Jahr intensive Planungsarbeiten. In der Geschichte der Musikschule wäre es ein riesiges Geschenk zum 50. Geburtstag, im Jahr 2023 das neue Musikschulzentrum beziehen zu können.

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger kommt als Versammlungsleiter zu den Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 14. bis 27. Mai 2019 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.

- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit. Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Carol Bärlocher
 - Margrit Egger
 - Werner Gehrig
 - Anina Iff
 - Kathrin Mettler
- Zuschauerinnen und Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Geschäftsberichts 2018 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Jahresrechnung 2018"
- Traktandum 2: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1 **Jahresrechnung 2018**

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum wie folgt beraten und diskutiert wird:

1. Erfolgsrechnung 2018
2. Investitionsrechnung 2018
3. Bilanz per 31. Dezember 2018
4. Steuerabrechnung 2018
5. Bilanzanpassungsbericht
6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
7. Anträge des Gemeinderates
8. Abstimmungen

1. Erfolgsrechnung 2018

Details sind auf den Seiten 14 und 15 des Geschäftsberichts zu finden. Der Gemeinderat darf wiederum ein ausserordentlich gutes Ergebnis präsentieren. Die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden der Verwaltung haben im vergangenen Jahr alles gegeben, um die budgetierten Aufwände einzuhalten. Die Gemeinde Flawil ist mit dem Jahresabschluss zwar in guter Gesellschaft mit anderen Gemeinden im Kanton St.Gallen, doch selbstverständlich ist der hohe Einnahmenüberschuss überhaupt nicht.

Das Budget 2018 rechnete mit einem ausgeglichenen Ergebnis bzw. einem kleinen Gewinn von 215'420 Franken aus. Dies bei einem Aufwand und Ertrag von je rund 53 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss von CHF 3'161'264.58 ab.

Auf der Ertragsseite sind es die Steuereinnahmen, welche die Erwartungen deutlich übertraffen haben. Mehrerträge von 374'000 Franken gab es auch beim Finanzausgleich; gesamthaft hat die Gemeinde unter diesem Titel fast 7,3 Mio. Franken erhalten. Tendenz steigend, denn die für die Bemessung massgebende Steuerkraft der Flawilerinnen und Flawiler stagniert, während sie über den ganzen Kanton betrachtet deutlich ansteigt. Zudem erhält die Gemeinde als Alleineigentümerin der Technischen Betriebe trotz Verselbstständigung weiterhin Abgaben und Gewinne. Durch den guten Geschäftsgang der Technischen Betriebe durften rund 250'000 Franken zusätzlich verbucht werden.

Grösster Posten auf der Ertragsseite sind die Steuern (61 %), gefolgt vom Transferertrag (19 %), den Entgelten (16 %) und den Finanzerträgen (4 %).



Auf der Aufwandseite gibt kaum Besonderheiten. Die Personalkosten von Schule und Verwaltung liegen mehr als 300'000 Franken und der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand fast 100'000 Franken unter dem Budget. Den weitaus grössten Brocken der Gesamtausgaben beansprucht der Bereich Bildung (44 %), gefolgt von den Aufwänden für die Soziale Sicherheit (12 %) und für die Behörde und Verwaltung (11 %).

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

2. *Investitionsrechnung 2018*

Die Investitionsrechnung umfasst alle wertvermehrenden Ausgaben, die einen Betrag von 150'000 Franken übersteigen. Die detaillierten Angaben zu den Investitionen im vergangenen Jahr finden sich auf Seite 16 des Geschäftsberichts. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Flawil nur rund 2 Mio. Franken investiert. Das sind nicht einmal fünf Prozent der Gesamtausgaben des Gemeindehaushalts. Es hätte deutlich mehr sein sollen, nämlich Investitionen von rund 8,2 Mio. Franken. Grund dafür sind insbesondere das Hochwasserschutzprojekt Dorfbach, welches noch nicht ausgeführt werden konnte, sowie die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli, welche erst im Spätherbst begonnen hat.

Die grössten Investitionen waren im Jahr 2018 die erste Sanierungsetappe am Bahnhofplatz mit rund 1,4 Mio. Franken sowie die Vorbereitungsarbeiten im Töbeli mit rund 400'000 Franken. Für das Lehmtobel wurden 240'000 Franken, für den Fürstenlandradweg gut 160'000 Franken und für die Weiterbearbeitung des Vorprojekts zur Neugestaltung des Marktplatzes knapp 40'000 Franken verbucht.

Gerne hätte der Gemeinderat mehr gemacht. Es ist wichtig, dass Flawil auch bei knappen finanziellen Mitteln massvoll und überlegt investiert. Flawil will eine attraktive Gemeinde bleiben. Das Ziel des Gemeinderates ist es, im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. Mit allen jetzt gestarteten Bauprojekten wird dieses Ziel wohl erreicht werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

3. *Bilanz per 31. Dezember 2018*

Die Bilanz der Gemeinde ist auf Seite 17 des Geschäftsberichts. Ein Teil der Bilanz bildet das Eigenkapital. Im Gegensatz zu den Bilanzen von Unternehmen handelt es sich um eine Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse. Diese dient nur dazu, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse kommender Jahre auszugleichen. Diese Reserve beträgt seit Jahren rund 22 Prozent der einfachen Steuer. Das genügt, weshalb der Gemeinderat beantragt, den Jahresgewinn nicht in die Reserve zu legen.

Darauf ist der Gemeinderat besonders stolz: Flawil ist schuldenfrei. Noch vor wenigen Jahren hat sich die Nettoschuld der Gemeinde auf fast 200 Steuerprozentelaufen. Sicher war die gute Wirtschaftslage bei den Bemühungen zur Reduktion der Nettoschuld unterstützend. Doch die heutige Situation wäre ohne das Umdrehen von jedem Franken und ohne die konsequente Begrenzung der Investitionen nicht möglich gewesen. Auch die Verselbständigung der Technischen Betriebe hat sich positiv ausgewirkt. Heute darf die Gemeinde ein Nettovermögen von 8,7 Mio. Franken ausweisen und steht besser da als der Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

4. Steuerabrechnung 2018

Detaillierte Angaben zur Steuerabrechnung 2018 sind auf Seite 19 des Geschäftsberichts. Die Steuereinnahmen von Privatpersonen übertreffen das Budget um mehr als 1,7 Mio. Franken. Selbst gegenüber dem Vorjahr sind sie trotz Steuerfusssenkung um fast 400'000 Franken angestiegen. Die Steuern von Firmen gehen zum grossen Teil in die Kantonskasse, trotzdem erhielt Flawil 2,6 Mio. Franken. Nicht mehr ganz so hoch wie im Vorjahr sind die Grundstückgewinnsteuern ausgefallen: Budgetiert waren 600'000 Franken, effektiv konnten 500'000 Franken verbucht werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

5. Bilanzanpassungsbericht

Ein Bilanzanpassungsbericht wird nur in diesem Jahr vorgelegt. Grund dafür ist das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG), welches Flawil als Pilotgemeinde seit dem 1. Januar 2018 anwendet.

Die Anwendung des neuen Rechnungsmodells hat dazu geführt, dass die Schlussbilanz per Ende 2017 und die Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2018 nicht identisch sind. Das kommt daher, weil alle Bilanzpositionen per 1. Januar 2018 nach neuem Recht neu bewertet werden mussten. Abweichungen entstanden in der Bilanz ausschliesslich bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. Also bei Liegenschaften, welche eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zwingend braucht. Solche Grundstücke und Gebäude, welche als Kapitalanlage, für den Wiederverkauf oder aus strategischen Gründen erworben wurden, müssen neu zum Verkehrswert bilanziert werden. Dies führt zu einer Aufwertung von knapp 4 Mio. Franken.

Diese Aufwertung führt aber nicht zu einem Gewinn, sondern wird in eine Reserve für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt. Da die maximale Höhe dieser Reserve gesetzlich begrenzt ist, beträgt die Einlage 3,842 Mio. Franken. Die restlichen gut 100'000 Franken werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Dieser für Laien schwer verständliche Bilanzanpassungsbericht beschreibt und dokumentiert verschiedene buchhalterische Vorgänge, welche jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2018 haben. Gerade weil der Bericht nicht für jedermann verständlich ist, wurde dieser durch die Geschäftsprüfungskommission und durch die externe Revisionsfirma PricewaterhouseCoopers AG eingehend geprüft und als korrekt beurteilt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist auf Seite 22 des Geschäftsberichts. Franz Bärlocher, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, beschränkt sich auf ergänzende Ausführungen zum Bericht der GPK.

Die GPK hat die Geschäftsführung und die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Flawil geprüft. Für die Prüfung der Jahresrechnung wurde die Unterstützung der externen, fachkundigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC), St.Gallen, in Anspruch genommen.

Da die Gemeinde Flawil RMSG-Pilotgemeinde ist, musste sich die GPK zuerst mit der neuen Rechnungslegung auseinandersetzen. Dafür gab es Schulungen beim Amt für Gemeinden sowie Gespräche mit der Revisionsstelle und dem Leiter Finanzen.

Der Abschluss entspricht den neuen gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Anpassungen im Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 sind vollumfänglich aufgelistet. Dies hat die PwC entsprechend bestätigt.

Schwerpunktmässig beschränkte sich die Kontrolltätigkeit der GPK auf die Einhaltung der Kompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung und auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte. In persönlichen Gesprächen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Schulratspräsidenten konnten auch kleinere Unklarheiten beseitigt werden.

Weil die GPK eine reine Prüfkommision ist, wurde erstmals im Geschäftsbericht auf eine Empfehlung zur Gewinnverwendung verzichtet. Die GPK stellt lediglich fest, dass der Antrag des Gemeinderates den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.



Als Resultat dieser Prüfungen unterbreitet die GPK folgenden Antrag:

1. *Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.*

7. *Anträge des Gemeinderates*

Elmar Metzger dankt der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung der Geschäfte. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission kann zusammen mit den folgenden Anträgen des Gemeinderates diskutiert werden:

1. *Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.*
2. *Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.*
3. *Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Flawil von CHF 3'161'264.58 sei vollumfänglich der Ausgleichsreserve zuzuweisen.*

Die Anträge des Gemeinderates sind ebenfalls auf Seite 22 des Geschäftsberichts.

Eine Einlage in die Ausgleichsreserve ist eine Möglichkeit zur Gewinnverwendung, welche mit dem neuen Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden in diesem Jahr erstmals zur Verfügung steht. Die Ausgleichsreserve ist vergleichbar mit dem Eigenkapital. Das Eigenkapital von Gemeinden ist bekanntlich nicht das gleiche wie das Eigenkapital von privaten Unternehmen. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Gewinnvortrag, der dazu dient, allfällige Aufwandüberschüsse der kommenden Jahre aufzufangen. Und genau darin liegt der Unterschied zur Ausgleichsreserve.

Das Eigenkapital oder eben der Gewinnvortrag kann nur verwendet werden, wenn die Jahresrechnung mit einem Verlust abschliesst. Die Ausgleichsreserve kann jedoch schon vor dem Jahresabschluss verwendet werden und so verhindern, dass überhaupt ein Verlust entsteht. Genau das möchte der Gemeinderat im nächsten oder auch im übernächsten Jahr machen. Der Rat will nämlich die Sanierung des Kindergartens Wisental budgetieren. Eine Instandstellung des Gebäudes wird zwischen zwei und zweieinhalb Mio. Franken kosten. Mit einem Bezug aus der Ausgleichsreserve kann ein dadurch wahrscheinlicher Verlust in der Erfolgsrechnung vermieden werden. Genau gleich verhält es sich mit Bezügen aus der Ausgleichsreserve zur Senkung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, die Verwendung der Ausgleichsreserve schon jetzt aufzuzeigen. Aus Transparenzgründen tut dies der Rat trotzdem und deklariert, dass er eine Million Franken des Überschusses für Steuerfussenkungen und den Restbetrag zur Sanierung des Kindergartens Wisental verwenden will. Der Betrag von einer Million Franken entspricht rund sechs Steuerprozenten. Damit könnte der Steuerfuss während rund drei Jahren um zwei Steuerprocente gesenkt werden. Der Gemeinderat möchte aber den



Steuerfuss noch deutlicher senken. Eine konkrete Aussage zum Steuerfuss 2020 wäre jedoch noch zu verfrüht. Das ist erst auf Basis eines seriös erarbeiteten Budgets möglich.

Die Sanierung des Kindergartens Wisental ist notwendig. Doch die finanziellen Möglichkeiten haben eine Sanierung bisher verhindert. Der Gemeinderat will die Gunst des guten Jahresabschlusses nutzen und diese Sanierung nun vornehmen. Wenn der Antrag des Gemeinderates genehmigt wird, wird an einer der nächsten Bürgerversammlungen ein Gutachten mit Antrag zur Sanierung des Kindergartens Wisental vorgelegt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

8. Abstimmungen

Der Versammlungsleiter lässt über die Anträge einzeln abstimmen.

Antrag 1 des Gemeinderates:

- 1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.**

Der Antrag 1 des Gemeinderates wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission und Antrag 2 des Gemeinderates:

- 2. Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.**

Der Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission respektive der Antrag 2 des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Antrag 3 des Gemeinderates:

- 3. Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Flawil von CHF 3'161'264.58 sei vollumfänglich der Ausgleichsreserve zuzuweisen.**

Der Antrag 3 des Gemeinderates wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Traktandum 2 Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Otto Frej, ehemals Direktor der Technischen Betriebe, nimmt Bezug auf seinen Leserbrief in der Wiler Zeitung. Der Leserbrief hat einiges bewirkt. So hatte er ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten geführt, welcher ihm mitteilte, dass der Gemeinderat einen beachtlichen Betrag für eine Steuerfussreduktion im Budget 2020 vorsehen wird. Heute an der Bürgerversammlung ergreift er grundsätzlich nur das Wort, damit dies protokolliert wird. Er stellt keinen Antrag, sondern folgenden Wunsch an den Gemeinderat: *'Das Budget 2020 soll mit einem stark reduzierten Satz der Bürgerschaft vorgelegt werden. Ich erwarte maximal mit 132 %.'* Die Bevölkerung hat in seinem Leserbrief lesen können, wie viele Steuern in den letzten drei Jahren zu viel eingenommen wurden – nämlich rund 50 Prozent. Die Steuern würden den Bürgern gehören und müssten eigentlich zurückbezahlt werden, analog den Billag-Gebühren. Er erwartet somit auf 2020 eine deutliche Steuerfusssenkung.

Gemeindepräsident Elmar Metzger nimmt den Wunsch gerne entgegen. Wie bereits erwähnt, möchte der Gemeinderat den Steuerfuss von sich aus deutlich senken. Der Gemeinderat hat am 23. April 2019 als Arbeitsgrundlage für das Budget 2020 einen Steuerfuss von 133 % in Auftrag gegeben. Der Gemeindepräsident ist froh, dass ein fixer Steuerfuss an der heutigen Bürgerversammlung nicht beantragt wird, denn dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös. Man sollte den Steuerfuss nur soweit senken, damit man in den kommenden Jahren diesen sicher nicht wieder erhöhen muss. Dafür muss man die Investitionsplanung kennen und die Finanzplanung überarbeiten. Schliesslich stehen zwei Abstimmungen, u.a. die Unternehmenssteuerreform am 19. Mai 2019, bevor, welche auf die Steuereinnahmen der Gemeinden Auswirkungen haben.

Noldi Baumann hat einen Antrag zur VSS-Norm im II. Nachtrag zum Baureglement. Normen bedeuten im allgemeinen Sprachgebrauch Regeln, Massstäbe oder Richtschnüre. Normen werden im privatrechtlichen organisiert und erlassen. Organisationen sind aber nicht befugt, daraus ein Gesetz zu machen. Allerdings wird in Gesetzen oder Reglementen auf Normen verwiesen. In Art. 47 Baureglement wird so eine Norm bezüglich Garagen- und Hofzufahrt als zwingende Vorschrift eingebunden. Die Norm 640 273a beschreibt eine Sichtberme. Noldi Baumann erklärt, dass bei Tempo 30 nach links und nach rechts die Sichtzone 20 bis 30 Meter sein muss, bei Tempo 50 erhöht sich diese Distanz. Aufgrund dieser VSS-Norm ist im verkehrstechnischen Gutachten zur Tempo-30-Zone

'Obere Weidegg / Botsberg' praktisch ausnahmslos jede Zufahrt zu einem Haus neu als gefährlich eingestuft worden. Jede Zufahrt, nicht nur im erwähnten Gebiet, ist nun aufgrund dieser Norm gefährlich. Diese Norm verhindert eine praxisgerechte Anwendung. Gut ist diese Norm aus Sicherheitsgründen, wenn man aus einer Quartierstrasse in eine Hauptstrasse abbiegt. Noldi Baumann bezweifelt, dass dies in Quartieren eine sinnvolle Vorschrift ist. Der Bürgerversammlung macht Noldi Baumann zwei Praxisbeispiele: Zum einen erwähnt er ein Vorhaben am Hügelweg, zum anderen ein Vorhaben an der Weideggstrasse, wo er selber wohnt. Dort wollte er sich mit einem Nachbarn bezüglich Zufahrt einigen und dies auf dem Grundbuch eintragen lassen. Doch aufgrund der zwingenden Vorschrift im Baureglement liess der Gemeinderat via Rechtsvertreter mitteilen, dass er das Grundstück anpassen muss, damit der Nachbar die Zufahrt legalisieren kann. Er ist der Meinung, dass die Grundstückbesitzer untereinander die Angelegenheit regeln sollten. Noldi Baumann stellt folgenden Antrag:

Betrifft II. Nachtrag zum Baureglement, erlassen am 26. April 2016, vom Baudepartement des Kt. St. Gallens am 30. Januar 2017 genehmigt.

Hiermit beantrage ich folgende Textänderung im Artikel 47 (Garagen- und Hofzufahrt) des II. Nachtrags zum Baureglements:

Bisheriger Text: Für die Auslegung der Vorschrift wird die Norm der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) 640 273a (Ausgabe 2010) angewendet.

Neuer Text: Für die Auslegung der Vorschrift kann die Norm der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) 640 273a (Ausgabe 2010) angewendet werden.

Die Formulierung mit dem Wort kann ermöglicht eine praxisgerechte und der Situation angepasste Anwendung der VSS Norm 640 273a im Gemeindestrassennetz von Flawil. Die Änderung ist nach Möglichkeit mit nachfolgender Priorisierung umzusetzen:

- rückwirkend per Erlass vom 26. April 2016
- sofort
- gemäss Kommunikation durch Gemeinderat im FLADE-Blatt

Erwin Graf stellt fest, dass man an der heutigen Bürgerversammlung einleitend viel über die Musikschule hörte. Sind tatsächlich alle Kinder so musikbegabt? Ist nicht die Hälfte von den Schülerinnen und Schülern im gestalterischen Bereich begabt und möchten allenfalls in diesem Bereich in die Kanti gehen? Er äussert den Wunsch an den Schulrat, dass er an der nächsten Bürgerversammlung orientiert, wie er die Schüler in den gestalterischen Fähigkeiten fördert - im gleichen Mass wie er die Musik fördert.

Noldi Baumann redet zur Abstimmungsvorlage 'Neugestaltung Marktplatz'. Er war Teilnehmer einer Veranstaltung, wo man hörte, was auf dem Marktplatz so geplant wird. Er war überrascht, wie weit das Projekt schon fortgeschritten ist und was alles bereits in Auftrag gegeben wurde. Bilateral fragte er Elmar Metzger einmal, wie es sich mit der Abstimmung zum Kulturhaus verhält. Der Gemeindepräsident teilte ihm mit, dass über das Kulturhaus nicht separat abgestimmt wird, sondern über das ganze Projekt. Noldi Baumann findet das Kulturhaus eine 'gefreute Sache'. Aus diesem Grund findet er, dass das Kulturhaus von der ganzen Bevölkerung getragen werden sollte und nicht nur von

den wenigen Leuten, die diese Idee entwickelt haben. Deshalb stellt Noldi Baumann folgenden Antrag:

Betrifft Inhalt der Abstimmungsvorlage zur Neugestaltung Marktplatz.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Abstimmungsvorlage keine separate Zustimmung zum Kulturhaus enthält. Entweder wird die Neugestaltung des Marktplatzes mit Kulturhaus erstellt oder gar nicht.

Hiermit beantrage ich Folgendes:

In der Abstimmungsvorlage zur Neugestaltung Marktplatz soll das Kulturhaus als separater Abstimmungspunkt (mit Kosten) aufgeführt werden. Dies, damit der Stimmbürger offen und ohne Zwang über die Umsetzung des Kulturhauses an der Urne befinden kann.

Dani Müller nimmt Bezug auf die beiden Anträge. Er weist darauf hin, dass man in der allgemeinen Umfrage den Gemeinderat nur beauftragen kann, abzuklären oder zu prüfen. Für ihn ist neu, dass die Bürgerversammlung direkt Anträge, welche die Behörde umsetzen soll, stellen kann. Er bittet vor den Abstimmungen über die Anträge zu klären, ob die Bürgerschaft überhaupt die Kompetenz hat, über diese abzustimmen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger verweist auf seine einleitenden Worte in der allgemeinen Umfrage. In der allgemeinen Umfrage kann man Anträge stellen und sie beraten lassen. Man kann aber nicht über den Inhalt abstimmen. Man kann dem Gemeinderat Aufträge überweisen oder die Anträge ablehnen. Man kann also den Gemeinderat durchaus beauftragen zu prüfen, wie eine Abstimmungsvorlage für einen Marktplatz aussehen könnte. Es ist auch zulässig, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen, den II. Nachtrag zum Baureglement bezüglich VSS-Norm zu überprüfen.

Abstimmungen

Die Diskussion wird nicht mehr weiter gewünscht, womit der Versammlungsleiter zu den Abstimmungen über die Anträge kommt.

Gemeindepräsident Elmar Metzger erwähnt nochmals, dass es beim Antrag 1 von Noldi Baumann um eine Anpassung des Baureglements geht. Noldi Baumann möchte bezüglich VSS-Norm keine zwingende Formulierung, sondern eine Kann-Formulierung. Die Bürgerschaft hatte die Möglichkeit, zum heute geltenden Baureglement Stellung zu nehmen. Das Baureglement respektive der II. Nachtrag ist vom 18. Mai bis 16. Juni 2016 dem fakultativen Referendum unterstanden. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Im Januar 2017 wurde das Baureglement vom Kanton genehmigt. Nach Ansicht von Elmar Metzger macht der Antrag zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Der Gemeinderat muss das Baureglement aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes überarbeiten. Die Gemeinden sind dadurch verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren die Richtplanung, Zonenplanung, Schutzverordnung und das Baureglement zu überarbeiten. Es wird noch viele andere Punkte geben, über welche diskutiert werden müssen (z.B. Ausnützungsziffer, Abstände).

Es wird also eine Neufassung des Baureglements geben. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Aufarbeitung jetzt anzupacken und in den nächsten Jahren Zug um Zug sich an die neuen Vorschriften heranzutasten. Das neue Baureglement wird wiederum der Bürgerschaft – nach einem vorgängigen Mitwirkungsverfahren – dem fakultativen Referendum unterstellt. Dann ist sicherlich der richtige Zeitpunkt, um über die VSS-Norm zu diskutieren.

Die Diskussion zum Antrag 1 von Noldi Baumann ist offen.

Noldi Baumann informiert, dass das Baureglement vom Hauseigentümerverband durch einen Dritten geprüft wurde. Leider stolperte der Hauseigentümerverband über diesen Artikel; man verliess sich auf die Meinung des Prüfers. Er begrüsst, wenn das Baureglement grundlegend überarbeitet wird. Trotzdem erachtet er es als wichtig, dass der Artikel mit der VSS-Norm schnellstmöglich im Sinne seines Antrags angepasst wird. Dadurch würde es weniger Konflikte geben und es für die Grundeigentümer und Bauherren einfacher werden.

Die Diskussion zum Antrag 1 von Noldi Baumann wird nicht mehr gewünscht. Elmar Metzger weist darauf hin, dass der Antrag 1 von Noldi Baumann umformuliert wird. Nämlich nicht in dem Stil, dass der Gemeinderat beauftragt wird, den Artikel im Baureglement zu ändern, sondern dass der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob eine Anpassung des Baureglements mit der beantragten 'Kann-Formulierung' gemacht werden soll. Was auch nicht möglich ist, ist eine rückwirkende Anpassung des Baureglements. Es würde das normale Rechtslegungsverfahren, inklusive fakultatives Referendum, angewendet werden.

Abstimmung über Antrag 1 von Noldi Baumann:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, das Baureglement anzupassen, indem die Norm der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) 640 273a (Ausgabe 2010) angewendet werden kann und nicht mehr angewendet werden muss.

Der Antrag 1 von Noldi Baumann wird abgelehnt.

Der Gemeindepräsident gelangt zum Antrag 2 von Noldi Baumann. Es ist richtig, dass verschiedene Projekte auf dem Marktplatz zur Diskussion stehen. Man möchte eine Tiefgarage bauen, man möchte andererseits auf dem Platz ein Kulturhaus/Markthalle erstellen und zwingend muss auch ein Hochwasserschutzprojekt realisiert werden. Der Gemeinderat weiss derzeit noch nicht, wie er bezüglich Abstimmungen vorgehen möchte. Es ist möglich, dass das Hochwasserschutzprojekt der Bürgerschaft separat unterbreitet wird. Das andere wurde immer als Einheit kommuniziert: Eine Tiefgarage alleine braucht es nicht und ein Kulturhaus/Markthalle alleine auf dem Platz braucht es nicht. Ein Kulturhaus/Markthalle ohne Tiefgarage würde im Zentrum von Flawil ein Parkplatzproblem zur Folge haben. Aus diesem Grund war man immer der Meinung, dass das Projekt als Ein-

heit zur Abstimmung gelangen soll. Zu diesem Zeitpunkt wird die Bürgerschaft dann die Möglichkeit haben, dem Projekt zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Der Antrag von Noldi Baumann geht in die Richtung, dass der Gemeinderat beauftragt werden soll, das Kulturhaus/Markthalle aus dem Projekt herauszulösen und über dies separat abstimmen zu lassen. Gemeindepräsident Elmar Metzger empfiehlt, auch diesen Antrag abzulehnen. Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, über eine Tiefgarage oder ein Kulturhaus/Markthalle separat abstimmen zu lassen.

Die Diskussion zum Antrag 2 von Noldi Baumann wird nicht gewünscht.

Abstimmung über Antrag 2 von Noldi Baumann:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Marktplatzes das Kulturhaus als separater Abstimmungspunkt (mit Kosten) aufgeführt werden soll.

Der Antrag 2 von Noldi Baumann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schliesslich beantwortet Schulratspräsident Christoph Ackermann die an der heutigen Bürgerversammlung gestellte Anfrage von Erwin Graf bezüglich Förderung gestalterischer Fähigkeiten von Schülern. Im ordentlichen Volksschulunterricht werden in der Primarstufe zwei Lektionen und in der Oberstufe eine Lektion Musik unterrichtet. In der Oberstufe besteht zudem die Möglichkeit, eine Lektion als Freifach zu wählen. In den gestalterischen Fächern gibt es das bildnerische Gestalten und das textile und technische Gestalten. In der Primarschule gibt es zwei Lektionen bildnerisches Gestalten. Zudem gibt es zwei Lektionen textiles/technisches Gestalten in der Unterstufe respektive drei Lektionen in der Mittelstufe. In der Oberstufe werden rund drei Lektionen im gestalterischen Bereich angeboten. Somit werden im Mittel doppelt so viele Lektionen im gestalterischen Bereich angeboten wie in der Musik. Ergänzend dazu kommt das freiwillige kostenpflichtige Musikschulangebot. Etwas Vergleichbares gibt es von der Schule aus aber im gestalterischen Bereich nicht. In der Bundesverfassung sind Sport und Musik insofern aufgeführt, dass diese Bereiche gefördert werden. Das Gestalterische ist jedoch nicht erwähnt. Der Schulratspräsident weiss, welche Anstrengungen es von Schule, Verbänden und Musikorganisationen brauchte, um die Musik in der Bundesverfassung zu verankern. So etwas ähnliches bräuchte es im gestalterischen Bereich auch, damit dieser Bereich in der Bundesverfassung verankert wird. Trotzdem gibt es auf privater Seite bereits diverse Angebote von Mal- und Gestaltungskursen. Dies Vielfalt an Kursen zeigt sich auch bei den Ferienangeboten in den Frühlingsferien.

Erwin Graf erachtet die Beantwortung seiner Anfrage durch Christoph Ackermann als befriedigend. Aus diesem Grund muss an der nächsten Bürgerversammlung nicht mehr über die Förderung gestalterischer Fähigkeiten berichtet werden.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung. Ein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und Schulrat sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das grosse persönliche Engagement für die Gemeinde. Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schule und der Technischen Betriebe dankt Elmar Metzger für die zuverlässige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.40 Uhr

Flawil, 30. April 2019

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 14. bis 27. Mai 2019